

Teilnahme- & Sicherheitsbedingungen

Bike Kids Race 2026

1. Veranstalter

Veranstalter des Bike Kids Race 2027 ist das Dips&Drops – The First Bike And Ski Hub, Flachau, Österreich (Harml Touristik GmbH).

2. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Kinder der in der Ausschreibung genannten Jahrgänge.
 2. Die Anmeldung muss durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.
 3. Mit der Anmeldung bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass das teilnehmende Kind gesundheitlich in der Lage ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
 4. Der Veranstalter behält sich vor, Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
-

3. Ausrüstung & Sicherheitsvorgaben

1. Die Teilnahme ist ausschließlich mit einem eigenen, technisch einwandfreien und verkehrssicheren Fahrrad zulässig.
 2. Während des gesamten Rennens besteht **Helmpflicht**. Ohne geeigneten Fahrradhelm ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
 3. Geschlossene, feste Schuhe sind verpflichtend.
 4. Das Tragen zusätzlicher Schutzausrüstung (z. B. Handschuhe, Knie- oder Ellbogenschoner) wird empfohlen.
 5. Den Anweisungen des Veranstalters, der Streckenposten sowie des Sicherheitspersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
-

4. Rennstrecke & Ablauf

1. Die Rennstrecke wird durch Absperrungen und Streckenposten gesichert.
 2. Vor Rennbeginn findet eine Streckenbesichtigung statt.
 3. Der Veranstalter behält sich vor, aus Sicherheitsgründen Änderungen am Streckenverlauf oder am Ablauf vorzunehmen.
 4. Bei ungeeigneten Wetterbedingungen oder höherer Gewalt (z. B. Starkregen, Gewitter) kann das Rennen verschoben, angepasst oder abgesagt werden. Ein Anspruch auf Durchführung besteht nicht.
-

5. Aufsichtspflicht

1. Die Aufsichtspflicht verbleibt während der gesamten Veranstaltung bei den Erziehungsberechtigten.
 2. Mindestens eine erziehungsberechtigte oder bevollmächtigte Aufsichtsperson muss während der Teilnahme des Kindes vor Ort anwesend sein.
 3. Der Veranstalter übernimmt keine Aufsichtspflicht außerhalb des unmittelbaren Rennablaufs.
-

6. Haftung

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.
 2. Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.
 3. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist – außer bei Personenschäden – ausgeschlossen.
 4. Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Fahrrädern, Ausrüstung oder persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
 5. Die Erziehungsberechtigten haften für von ihrem Kind verursachte Schäden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
-

7. Medizinische Versorgung

1. Während der Veranstaltung ist ein Sanitätsdienst vor Ort.
 2. Im Falle eines medizinischen Notfalls ist der Veranstalter berechtigt, notwendige Erste-Hilfe-Maßnahmen einzuleiten.
 3. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass im Notfall eine medizinische Versorgung veranlasst wird.
-

8. Startgeld

1. Das Nenngeld beträgt 5 € pro teilnehmendem Kind.
 2. Der gesamte Betrag wird an den USC Flachau gespendet.
 3. Bei Nichtteilnahme oder Absage seitens des Teilnehmers besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
-

9. Foto- und Videoaufnahmen

1. Während der Veranstaltung werden Foto- und Videoaufnahmen erstellt.
 2. Mit der Anmeldung erklären sich die Erziehungsberechtigten einverstanden, dass diese Aufnahmen für Zwecke der Berichterstattung, Dokumentation und Eigenwerbung (Website, Social Media, Print) verwendet werden dürfen.
 3. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist schriftlich vor Veranstaltungsbeginn möglich.
-

10. Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Veranstaltung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, sofern keine gesetzliche Verpflichtung besteht. Weitere Informationen sind der Datenschutzerklärung des Veranstalters zu entnehmen.

11. Schlussbestimmungen

1. Es gilt österreichisches Recht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz des Veranstalters.